

## **Kooperationsprojekt Musikerziehung am HELENE-LANGE-GYMNASIUM**

---

Liebe Eltern,  
ich möchte Ihnen hier ein paar wichtige Informationen mitgeben,  
damit Sie in etwa wissen, wie unsere Kooperation praktisch funktioniert.

### **1. Anmeldung, Start:**

Anmeldebögen für Instrumental-, Gesangsunterricht gibt es im Schulbüro, bei Herrn Bernd Thiele (Fachschaft Musik, HLG) und allen Musixx-Dozenten.

Bitte schicken Sie die ausgefüllte Anmeldung per Post oder per Fax an das Musixx-Büro.

Wenn die Anmeldung im Musixx-Büro eingegangen ist, bekommen Sie die Telefonnummer von Ihrem Musixx-Dozenten entweder direkt durch ihn oder durch uns. Dann können Sie Termine und Uhrzeiten des Musikunterrichts direkt mit dem zuständigen Dozenten absprechen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir trotz unseres Bemühens nicht immer alle Wünsche hinsichtlich der Termine erfüllen können.

Sollte wider Erwarten kein gemeinsamer Unterrichtstermin gefunden werden, wird die Anmeldung bis zum nächsten Halbjahr aufbewahrt (Stundenplanwechsel) oder storniert.

**Der Vertrag tritt erst mit der ersten Unterrichtsstunde in Kraft.**

### **2. Leihinstrumente:**

Sie haben die Möglichkeit, über uns ein Instrument günstig zu leihen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht immer alle Wünsche nach Leihinstrumenten sofort erfüllen können. Die Instrumente müssen bestellt, gewartet, transportiert, verwaltet und an die Schüler/innen ausgegeben werden. Daher kann es immer zu Wartezeiten kommen.

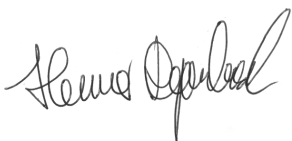
Wenn Sie Ihr Instrument wieder abgeben möchten, versehen Sie es bitte mit einem Namensschild Ihres Kindes, damit wir es leichter in den Fundus zurücksortieren können.

### **3. Allgemeines:**

Alle Formulare und Anmeldebögen gibt es noch einmal im Schulbüro und auf unserer Homepage zum Download.

Herr Bernd Thiele (Fachschaft Musik, HLG) und ich stehen für weitere Fragen jederzeit zur Verfügung.

Ich wünsche viel Spaß beim Musizieren.



Henner Depenbusch,  
(Leitung Musixx-Hamburg)

## Kooperationsprojekt Musikerziehung am HELENE-LANGE-GYMNASIUM

### Anmeldung

Meine Tochter/mein Sohn : \_\_\_\_\_  
Vorname Nachname  
\_\_\_\_\_  
Geb. Datum Klasse

möchte am Musixx-Kooperationsprojekt am Helene-Lange-Gymnasium teilnehmen.

**Bemerkung:** \_\_\_\_\_

**Er / Sie möchte Musikunterricht für folgendes Instrument oder Gesang:**

1. \_\_\_\_\_ oder 2. \_\_\_\_\_

**Instrumentalunterrichtsform:**  2er Gruppe 30 Min. / 3er Gruppe 45 Min.  
 2er Gruppe 45 Min.  
 Einzel 30 Min.  
 Einzel 45 Min.

**Änderung der Unterrichtsform:** von: \_\_\_\_\_ nach: \_\_\_\_\_ gültig ab (Datum): \_\_\_\_\_  
(nur für bereits angemeldete Schüler/innen, mindestens einen Monat im Voraus)

**Ensembleunterricht:**  Geigenkurs

**Leihinstrument gewünscht:**  ja  nein

Es gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Unterrichts- und Gebührenordnungen. Diese habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden. **Dieser Vertrag tritt mit der ersten Unterrichtsstunde in Kraft.**

\_\_\_\_\_  
Name Erziehungsberechtigte(r) Telefon (privat/geschäftl.)  
\_\_\_\_\_  
Anschrift E-Mail-Adresse  
\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

**SEPA-Lastschriftmandat** (bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

Hiermit ermächtige ich Musixx-Hamburg - Henner Depenbusch, Akazienweg 13, 22587 Hamburg, widerruflich (acht Wochen ab Belastung), fällige Unterrichts- und Leihgebühren jeweils monatlich im Voraus von unten genanntem Konto ein- zuziehen. Dieses Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen. Ich stimme dem Verzicht der Vorankündigung zu.

Kreditinstitut (Name und BIC): \_\_\_\_\_ IBAN: DE \_\_\_\_\_

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE67ZZZ00000807452**

**Mandatsreferenznummer: wird separat mitgeteilt**

Hamburg, den \_\_\_\_\_ (Name des Kontoinhabers) \_\_\_\_\_ (Unterschrift des Kontoinhabers)

## **Gebührenordnung**

Stand: 01. Sept. 2018

### **Instrumental- und Gesangsunterricht**

2er Gruppe	-	30 Min./wöchentlich	-	monatlich 48,00 Eur
3er Gruppe	-	45 Min./wöchentlich	-	monatlich 48,00 Eur
2er Gruppe	-	45 Min./wöchentlich	-	monatlich 64,00 Eur
Einzelunterricht	-	30 Min./wöchentlich	-	monatlich 65,00 Eur
Einzelunterricht	-	45 Min./wöchentlich	-	monatlich 87,00 Eur

### **Ensembleunterricht:**

Geigenkurs	-	45 Min./wöchentlich	-	monatlich 35,00 Eur
------------	---	---------------------	---	---------------------

### **Leihgebühr für Instrumente**

Für alle Instrumente monatlich zwischen 10,00 und 25,00 Euro, je nach Anschaffungspreis

### **Workshops**

Die Kosten der Workshops im Rahmen des Kooperationsprojekts sind subventioniert und werden gesondert berechnet.

### **Ermäßigung**

Sind von einem Zahlungspflichtigen die Gebühren für mehrere Unterrichtsfächer zu entrichten, so werden diese mit 5% ermäßigt. Eine Ermäßigung der Gebühren wird ausschließlich für den Instrumental- und Gesangsunterricht gewährt. Der Rabatt gilt für den jeweils niedrigeren Betrag.

# Allgemeine Unterrichtsbedingungen

Stand: 01. Sept. 2018

### 1. Anmeldung

Anmeldungen sind auf dem entsprechenden Vordruck in schriftlicher Form an Musixx-Hamburg zu richten. Bei minderjährigen Schülern ist die schriftliche Zustimmung der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Wünsche hinsichtlich der Dozentenwahl werden nach Möglichkeit berücksichtigt und können im Anmeldeformular im Feld „Bemerkungen“ angegeben werden.

Die ersten vier Unterrichtstermine gelten als Probezeit. Nach der Probezeit kann der Unterricht von beiden Seiten gekündigt werden. Wird die Kündigung nicht vor Beginn der fünften Unterrichtsstunde gegenüber Musixx-Hamburg ausgesprochen, gelten die allgemeinen Kündigungsfristen (s.u. Ziffer 8).

### 2. Unterrichtsangebot

Das Unterrichtsangebot ist der jeweils gültigen Gebührenordnung zu entnehmen.

Der Unterricht findet wöchentlich in den Räumen des Helene-Lange-Gymnasiums statt.

Änderungswünsche hinsichtlich der Unterrichtsform sind Musixx-Hamburg mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich auf dem Anmeldeformular mitzuteilen.

Die ersten zwei Wochen nach den Sommerferien eines neuen Schuljahrs gelten als Organisationsphase. In dieser Zeit werden die Unterrichtstermine zwischen Schüler und Musixx-Dozent/in abgesprochen und die Stunden-/Raumpläne mit der Schule koordiniert

### 3. Gebühren

Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung. Es handelt sich dabei um eine Jahresgebühr, verteilt auf 12 gleich große Teile. Eine Anmeldegebühr wird nicht erhoben.

Die Unterrichtsgebühren sind auch während der Ferien, an gesetzlichen Feiertagen und bei Krankheit des Schülers zu zahlen und jeweils monatlich im Voraus fällig. Die Zahlung erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat. Das SEPA-Lastschriftmandat dient der Verwaltungsentlastung.

Die Abbuchung der Unterrichtsgebühren erfolgt in der Regel zum vorletzten Bankwerktag des vorhergegangenen Monats.

Bei Kündigung während des Probemonats werden die geleisteten Gebühren für den Folgemonat rückerstattet.

Im Falle einer Rückbuchung werden die hierdurch angefallenen Kosten des Kreditinstituts, zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 6,50 € fällig.

### 4. Unterrichtsausfall

Unterrichtsstunden, die durch Versäumnis des Schülers ausfallen, werden nicht nachgeholt (BGB §293).

Bei Unterrichtsausfall verursacht durch Versäumnis des Dozenten wird die Unterrichtsstunde nachgeholt oder durch eine qualifizierte Vertretung erteilt. Finden außerplanmäßige Schulveranstaltungen während der Unterrichtszeit in den Schulen statt oder wird das Schulgelände unvorhersehbarer Weise geschlossen („höhere Gewalt“), kann der Unterricht nicht erteilt oder nachgeholt werden.

### 5. Leihinstrumente

Vorausgesetzt das entsprechende Instrument ist im Bestand, hat der Schüler die Möglichkeit, ein entsprechendes Instrument bei Musixx-Hamburg zu mieten.

Die Ausleihe eines Instruments ist zunächst auf ein Jahr befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Instrumente und Zubehör sind auf Kosten des Mieters Instand zu halten. Mit einer Reparatur dürfen nur von Musixx-Hamburg benannte Firmen beauftragt werden.

Für Verlust und Beschädigung hat der Mieter in vollem Umfange einzustehen. Es wird der Abschluss einer Instrumentenversicherung empfohlen. Instrumente und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Rückgabe des Instruments findet ausschließlich zwischen dem Ausleiher und Musixx-Hamburg statt und wird entsprechend schriftlich bestätigt.

### 6. Lehrerwechsel

Muss Musixx-Hamburg einen Lehrerwechsel vornehmen, so wird der Unterrichtsvertrag hiervon nicht berührt.

### 7. Schul- und Ferienordnung

Der Unterricht orientiert sich an der gesetzlichen Schulferienordnung der Freien und Hansestadt Hamburg. Ebenfalls gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen.

### 8. Kündigung

Kündigungen für den Instrumentalunterricht sind nur zum 31. März, zum 30. September und zum 31. Dezember schriftlich möglich.

Kündigungen für den Band-, Chor-, Kursunterricht sind nur zum 31. März, zum Ende der Sommerferien und 31. Dezember schriftlich möglich.

Die Kündigung muss 4 Wochen vor Ablauf des Kündigungstermins bei Musixx-Hamburg eingegangen sein.

Eine außerordentliche Kündigung ist unter besonderen Umständen z.B. längere Krankheit, Wohnortwechsel oder Schulwechsel schriftlich möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende. Entsprechende Nachweise bzw. Arztatteste sind einzureichen. Eine außerordentliche Kündigung zum Schuljahresende oder bei Beendigung der Schule (z.B. Abitur) wird erst nach den Sommerferien wirksam.

9. Medienaufzeichnungen (Ton, Bild, Presse, Rundfunk, TV, u.a.)

Musixx-Hamburg ist berechtigt, für seine Unterrichts- und Workshopveranstaltungen Medienaufzeichnung herzustellen. Diese dürfen nur für den Eigenbedarf und der Selbstdarstellung verwendet werden. Es besteht keine Vergütungspflicht. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

### 10. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Unterrichtsbedingungen sowie die Gebührenordnung treten am 01. September 2018 in Kraft.

Alle vorhergegangenen Unterrichtsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit diesem Datum ihre Gültigkeit.

### 11. Verschiedenes

Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Die etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine sinnentsprechende Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.